Schulordnung

Friedrich-Ebert-Gymnasium
Mühlheim am Main

A Grundregeln für das Verhalten im Haus und auf dem Schulgelände

1) Auf unserem Schulgelände befinden sich besondere Gefahrenbereiche, in denen alle verstärkt durch besondere Rücksichtnahme darauf zu achten haben, dass Unfälle und Unterrichtsstörungen vermieden werden. Dies gilt ganz besonders für folgende Bereiche der Schule: die Ein- bzw. Ausgänge des Schulgeländes, die Treppenanlagen, Türen und Gänge, die Aufenthalts- und Pausenbereiche (z.B. Forum, Schulhof), die Sportanlagen und Fachräume.

2) Alle sind verpflichtet, für die Erhaltung des Schuleigentums zu sorgen. Das Mobiliar und die anderen Einrichtungen der Schule – auch die Grünanlagen – sowie die Lehr- und Lernmittel sind schonend zu behandeln. Ein guter Zustand der Schule und ihrer Einrichtungen beeinflusst die Lernatmosphäre positiv und prägt auch das Erscheinungsbild der Schule in der Öffentlichkeit mit.

3) Die Sorge für Ordnung und Sauberkeit in der Schule gehört zu den grundlegenden Aufgaben aller Mitglieder der Schulgemeinde und betrifft nicht nur die selbst benutzten Einrichtungen. Diese Verpflichtung beginnt bereits auf dem Schulweg.

4) Das Fehlverhalten Einzelner betrifft die Schule insgesamt. Daher ist jeder verpflichtet, andere auf ihre Verstöße gegen die Schulordnung aufmerksam zu machen. Alle Bereiche der Schule sind so zu verlassen, wie man sie vorzufinden wünscht, das heißt, aufgeräumt und sauber. Falls notwendig, beseitigen alle Anwesenden (die Klasse / der Kurs) die Folgen eines Fehlverhaltens auch dann, wenn es andere bzw. nur einzelne Schüler/innen verursacht haben. Vorgefundene Mängel müssen umgehend der unterrichtenden bzw. beaufsichtigenden Lehrkraft mitgeteilt werden.

5) Bei Beschädigungen des Eigentums der Schule oder von Mitschülerinnen und Mitschülern kommen die Verursacherinnen oder Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte für den finanziellen Schaden auf. Jedes Mitglied der Schulgemeinde ist aufgefordert, bei der Aufklärung von Schadensfällen mitzuwirken.

6) Alle Mitglieder der Schulgemeinde kleiden sich, wie es einer öffentlichen Bildungseinrichtung angemessen ist.

7) Im Bereich der Schule und auf dem Schulweg ist jede Form der körperlichen Gewalt verboten. Unterrichtsfremde Gegenstände, die Körperverletzungen verursachen können, dürfen grundsätzlich nicht mit in die Schule gebracht werden. Verstöße gegen diese Anordnung sind unverzüglich einer Lehrkraft zu melden, weil alle gleichermaßen für ein gewaltfreies Schulleben Verantwortung tragen.

8) Grundsätzlich ist die Nutzung elektronischer Geräte durch Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände verboten und diese Geräte sind nicht sichtbar aufzubewahren. Smartwatches und vergleichbare Geräte sind deshalb in der Schule nicht erlaubt. Tablets dürfen von Schülerinnen und Schülern

ab der Jahrgangsstufe 9 zu unterrichtlichen Zwecken im Forum und im Medienzentrum genutzt werden. Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist die Nutzung privater elektronischer Geräte im Oberstufenzentrum und in ihrem eigenen Pausenbereich gestattet. Lehrkräfte können die Nutzung im Rahmen ihres Unterrichts erlauben.

9) Das Miteinander in der Schule erfordert nicht nur aus gesundheitlichen Gründen während und außerhalb des Unterrichts besondere Rücksichtnahme von allen. Dies betrifft besonders die Lautstärke allgemein (z. B. Schreien, Pfeifen, Lärmen), das Herumtoben und das Spielen in der Schule (z. B. während der Pausen, vor dem Unterricht oder in Zwischenstunden). Während der Unterrichtszeit ist es nicht gestattet, sich auf dem Schulgelände lautstark zu unterhalten und laut zu spielen. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Spucken ausdrücklich untersagt.

10) Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Schulzeit (einschließlich der Pausen und Zwischenstunden) nicht ohne Erlaubnis verlassen.

11) Für Notmaßnahmen müssen alle Zufahrtswege freigehalten werden. Deshalb sind Fahrräder und andere Fortbewegungsmittel in den ausgewiesenen Zonen abzustellen. Sie müssen wegen der Unfallgefahr auf dem Schulgelände geschoben bzw. getragen werden.

12) Fortbewegungsmittel wie Roller, Skateboards, Longboards etc. dürfen nicht in das Schulgebäude und in andere Unterrichtsorte mitgenommen werden. Sie können entsprechend gesichert bei den Fahrradständern abgestellt werden.

13) Die Benutzung der Sportanlagen und der Unterrichtsräume darf nur im Rahmen des Unterrichts und unter Beaufsichtigung bzw. Erlaubnis einer Lehrkraft erfolgen.

B Unterricht

1) Der Unterricht beginnt pünktlich zu den festgesetzten Stundenzeiten. Der Unterricht wird jeweils von der Lehrkraft beendet, wobei das Gongzeichen als Orientierung dient. Wenn 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht anwesend ist, verständigt ein Vertreter oder eine Vertreterin der Lerngruppe die Schulleitung.

2) Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nicht zur 1. Stunde beginnt, halten sich in den Pausenbereichen auf. Dabei müssen sie sich so verhalten, dass kein Unterricht gestört wird.

3) Im Unterricht sind Verhaltensweisen, die den Unterricht stören oder behindern, zu unterlassen. Essen und Trinken sind nur in den Pausen gestattet; über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Lehrkraft. In den naturwissenschaftlichen Fachräumen und den Computerräumen ist das Trinken und Essen grundsätzlich verboten. (Ausnahme: mehrstündige Klassenarbeiten bzw. Klausuren)

4) Nach Beendigung des Unterrichts bzw. vor dem Verlassen des Raumes räumen alle ihren Platz auf und stellen die alte Tisch- / Sitzordnung wieder her.

5) Klassen und Kurse, die den Unterrichtsraum wechseln, nehmen ihre Unterrichtsgegenstände und ihre Kleidungsstücke mit. Ihre persönlichen Dinge müssen sie selbst beaufsichtigen, da der Schulträger in diesem Fall keine Haftung übernimmt.

6) Änderungen des Tagesstundenplans werden grundsätzlich am Vortag - sofern zu diesem Zeitpunkt bekannt - an dem im Forum angebrachten Bildschirm mitgeteilt. In Ausnahmefällen erfolgen kurzfristige Regelungen unmittelbar vor der ersten Stunde oder auch später. Es ist daher notwendig, sich täglich bis einschließlich der 1. großen Pause über den Verlauf des Unterrichtstages zu informieren.

7) Ein Fehlen aus Krankheitsgründen ist unverzüglich (bei längeren Erkrankungen spätestens am 3. Krankheitstag) dem Sekretariat zu melden. Am ersten Tag des Schulbesuchs nach überstandener Krankheit ist eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten in angemessener Form vorzulegen, die von der unterrichtenden Lehrkraft mit Datum und Unterschrift abgezeichnet wird. Die Klassenlehrkraft sorgt für die nötigen Einträge in das elektronische Klassenbuch. Eine ärztliche Bescheinigung, die insbesondere bei längerem krankheitsbedingtem Fehlen oder bei Krankheit vor und im Anschluss an Ferien sowie in begründeten Ausnahmefällen auch beim Versäumnis einer Klassenarbeit verlangt werden kann, ersetzt nicht die Entschuldigung der Erziehungsberechtigten. Die Schülerinnen und Schüler führen ein „Entschuldigungsheft“, in das die Entschuldigungen chronologisch einzutragen bzw. einzukleben sind.

8) Beurlaubungen sind erforderlich, wenn ein Fernbleiben vom Unterricht abzusehen ist (z. B. Arzttermin, Vorstellungsgespräch, Behördentermin). Im Sekretariat ist ein Antragsformular erhältlich, das von einem oder einer Erziehungsberechtigten unterschrieben wird. Beurlaubungen bis zu 2 Tagen kann die Klassenlehrkraft genehmigen. Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien werden nur in begründeten Ausnahmefällen nach gründlicher Prüfung der Umstände gewährt und sind mindestens 3 Wochen vor Ferienbeginn zu beantragen. Eine Beurlaubung wegen eines Vorstellungsgesprächs wird nicht als Fehlzeit vermerkt.

9) Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I führen ein Hausaufgaben- und Mitteilungsheft.

C Pausen

1) Die beiden Pausen und die Mittagszeit (zurzeit von 13.15 bis 13.55 Uhr) dienen der Erholung von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften. Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Unterrichtsräume, die von der Lehrkraft abzuschließen sind. Pausenbereiche sind der Schulhof, die Pausenhalle bzw. das Forum. Nicht zum Pausengelände (Aufenthaltsbereich) zählen der Bereich vor der Fahrradhalle, die Treppenhäuser und Gänge. Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gelten teilweise Sonderregelungen.

2) Vorfälle während der Schulzeit, die die Gesundheit und Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie die Ordnung der Schule (z.B. Körperverletzungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen, Sauberkeit) betreffen, sind unverzüglich den eingesetzten Aufsichtskräften bzw. der Schulleitung zu melden.

3) Vor der 1. Stunde und in den großen Pausen ist das Ballspielen (mit Tennisbällen) auf dem Schulhof in den dafür ausgewiesenen Zonen gestattet, wenn die Aufsicht führende Lehrkraft ihre Zustimmung gibt.

4) Auch während der Pausenzeiten dürfen sich keine schulfremden Personen ohne Genehmigung auf dem Schulgelände aufhalten. Kommt dies vor, ist dies den Aufsichtskräften bzw. der Schulleitung mitzuteilen.

5) Alle sind angehalten, Speise- und Getränkereste (auch Verpackungen, Flaschen usw.) in die dafür vorgesehenen Abfalleimer zu entsorgen.

6) Im Forum sind – wie in allen anderen Bereichen der Schule – Stühle und Tische nach der Benutzung an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzustellen. Auch ein Ordnungsdienst entbindet den Einzelnen nicht von der Verpflichtung, seinen Platz sauber zurückzulassen.

7) Die Anlieferung und der Verzehr von zubereiteten Gerichten externer Anbieter sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

D Außerunterrichtliche Schulveranstaltungen des FEG

Bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen des FEG sollen die Mitglieder der Schulgemeinde mit ihrer Teilnahme und ihrem Engagement zum Gelingen der Veranstaltung beitragen.

E Verhalten bei Unfällen, Unwohlsein und Bränden

1) Jeder Unfall ist unverzüglich im Sekretariat zu melden.

2) Ist einer Schülerin oder einem Schüler aus gesundheitlichen Gründen die weitere Teilnahme am Unterricht nicht möglich, trägt dies die Lehrkraft in das elektronische Klassenbuch ein. Ein Mitglied der Klasse begleitet die Betroffene bzw. den Betroffenen zum Sekretariat, das die erforderlichen Maßnahmen veranlasst.

3) Bei Brandgefahr ertönt ein Signal. Die Klassen und Kurse verlassen sofort mit der jeweiligen Lehrkraft auf den dafür vorgesehenen Fluchtwegen das Gebäude und begeben sich gemeinsam auf die Leichtathletikanlage hinter der Sporthalle, wo die Lehrkraft die Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe der Schulleitung meldet. Näheres regelt die Brandordnung.

F Fundsachen

Vor dem Verlassen des Raumes achtet jede und jeder darauf, dass alle ihre Gegenstände und Kleidungsstücke mitnehmen. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben. Vermisste Gegenstände können beim Hausmeister erfragt und abgeholt werden.

Bei Eintritt in das Friedrich-Ebert-Gymnasium wird jeder Schülerin und jedem Schüler die Schulethik und die Schulordnung zur Kenntnis gegeben. Die Schülerin bzw. der Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte bestätigt die Kenntnisnahme in schriftlicher Form. Mit der Kenntnisnahme ist zugleich die Anerkennung verbunden. Schulethik und Schulordnung werden zu Beginn eines Schuljahres in den Klassen und Tutorenkursen besprochen. Schulethik und Schulordnung sind jederzeit auf der Homepage der Schule einsehbar. Verstöße werden mit pädagogischen Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen gemäß §82 HSchG geahndet. Schulethik und Schulordnung wurden von den Gremien der Schule beraten und beschlossen.

Mühlheim am Main, den 11. Juli 2024 gez. Stefan Sturm OStD, Schulleiter